



Jahresversammlung Schwarzwaldverein Häusern e.V.

Am **Mittwoch, 27.10.21** um **19 Uhr** findet die **57. Jahresversammlung** des **Schwarzwaldvereins Ortsgruppe Häusern e. V.** im **Kur- und Sporthaus Häusern** unter Beachtung der geltenden corona-bedingten Auflagen von „3G“ statt.

Hierzu laden wir unsere Mitglieder, Freunde und alle, die sich für den Schwarzwaldverein und seine Arbeit interessieren, recht herzlich ein.

Wegen der aktuellen Situation wird nicht bewirtet, es besteht Maskenpflicht bis zur Einnahme der Sitzplätze. Aus Gründen der Corona-Pandemie verzichten wir in diesem Jahr auf Grußworte.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Vorstandsteam

Brigitte Lörtzing, Ulrike Ganzmann, Paul Kessler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Kurzer Bericht des Vorstandes zur Entwicklung im Jahr 2021
3. Berichte der Fachwarte Wandern, Wege, Mitgliederbewegungen, Öffentlichkeitsarbeit
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrung langjähriger und verdienter Mitglieder
8. Kleine Satzungsänderung nur §7 Absatz 1:

Bisherige Satzung:

§ 7 Mitgliederversammlung

- 1.) Die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung wird in den ersten vier Monaten eines Geschäftsjahres durch die Vorsitzenden einberufen. Die Einladung zur Mitgliederversammlung mit Angabe der Tagesordnung muss mindestens 10 Tage vorher schriftlich den Mitgliedern bekanntgegeben werden. Außerdem soll die Einladung in einer örtlichen Tageszeitung, im Mitteilungsblatt der Gemeinde und durch Aushang im Schaukasten der Vereine bekannt gemacht werden.

Entwurf:

§ 7 Mitgliederversammlung

- 1.1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal jährlich durch die Vorsitzenden einberufen. Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss mindestens 10 Tage vorher den Mitgliedern schriftlich bekanntgegeben werden. Außerdem soll die Einladung in einer örtlichen Tageszeitung, dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Häusern und durch Aushang im Schaufenster der Gemeinde bekannt gemacht werden.
- 1.2) Liegt eine schriftliche Einverständniserklärung des Mitgliedes vor, hat die E-Mail-Benachrichtigung den Status der schriftlichen Benachrichtigung.
- 1.3) Die Vereinskommunikation wird in zunehmendem Maße über unsere Homepage <https://www.schwarzwaldverein-haeusern.de/> geführt.

9. Ausblick auf das Jahr 2022

10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge